

Merkblatt zur Beantragung der ergänzenden Förderung und Betreuung (Hort) für die **1. und 2. Klasse**

ZUSTÄNDIGKEIT

- ✓ liegt beim Wohnsitzjugendamt des Kindes (§ 1 SchüFöVO)

W O und W A N N melde ich mein Kind zur Hort-Betreuung an?

- ✓ mit der Schulanmeldung in der zuständigen Grundschule (§ 2 Abs.1 S.1 SchüFöVO)
- ✓ Ausnahme: spätestens 3 Monate vor Schuljahresbeginn 01.08. (§ 3 Abs.1 Satz 1 SchüFöVO)

Neu ab 01.08.2022 - zwei Antragsformen
Antrag auf ergänzende Förderung und Betreuung an

offene Ganztagschulen-
für die Jahrgangstufen 1 bis 6

gebundenen
Ganztagschulen

Für Kinder in **offenen Ganztagschulen** entfällt die Bedarfsprüfung für die einzelnen Module.

Der Bedarf ist **nur** noch bei **gebundenen Ganztagschulen** zu prüfen, wenn die Familien eine Früh- (ab 06:00 – 07:30 Uhr und/oder Spätbetreuung (16:00 bis 18:00 Uhr) oder eine Ferienbetreuung beantragen.

*Bitte beachten Sie, dass Sie die **nachfolgenden Unterlagen im verschlossenen Umschlag dem Antrag beifügen**, diese sind sowohl von Ihnen als auch vom anderen Elternteil einzureichen, sofern Sie in häuslicher Gemeinschaft leben bzw. sich die Betreuung des Kindes hälftig teilen (gemeinsames Umgangsrecht).*

1. Wie weise ich beispielsweise den Umfang der benötigten Betreuung nach?

Bitte achten Sie darauf, dass diese **Unterlagen** (in Kopie) **aktuell** sind und nicht älter als **9 Monate** vor Betreuungsbeginn.

- nichtselbständige Arbeit: formlose Bescheinigung vom Arbeitgeber über Stundenumfang und Arbeitszeitverteilung
- Selbständige: Honorarvertrag, KSK-Nachweis mit aktuellen Einzahlungsbeleg, Bestätigung vom Steuerberater/ Auftraggeber, aktuelle Umsatzsteuervoranmeldung, Kopie der letzten drei Rechnungen aus den letzten 3 Monaten
- Studenten: Immatrikulationsbescheinigung oder Kontoauszug über Einzahlung der Studiengebühren
- sonstige Gründe: Stellungnahme / Befürwortung des zuständigen Sozialarbeiters, Befürwortung der Kitaleitung/ Klassenlehrer/in

2. Die Betreuung in den Klassenstufen eins und zwei ist kostenfrei.

3. Was passiert, wenn ich die erforderlichen Unterlagen nicht vollständig einreiche?

- Wenn Sie uns Nachweise zur Bedarfsprüfung nicht einreichen, könnte dies zu einer Ablehnung führen.

4. Was muss ich tun, wenn ich die erforderlichen Unterlagen nicht einreichen kann?

- Bitte informieren Sie Ihre(n) zuständige(n) Sachbearbeiter(in) rechtzeitig telefonisch (030/90298-0) oder schriftlich (gerne auch per E-Mail: kita-anmeldung@ba-fk.berlin.de)
- Allgemeine Fragen rund um das Antragsverfahren können Sie unter der Telefonnummer 030/90298-1414 stellen oder per E-Mail: FamilienServiceBuero@ba-fk.berlin.de zusenden.

5. Kann ich den Antrag schicken oder muss ich ihn persönlich abgeben?

Der Antrag ist immer über die zuständige Grundschule im Original einzureichen.

ACHTUNG:

Der Antrag muss von allen sorgeberechtigten Elternteilen unterschrieben werden.